### Schweizerische Armenstatistik

Autor(en): Wild, A.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und

Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des

Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Band (Jahr): 19 (1922)

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837591

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge. Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz. Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Rebaffion: Pfarrer A. Wilb, Zürich 2. Berlag und Expedition: Art. Institut Orell Büßli, Zürich.

"Der Armenpfieger" erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6. 20. Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

19. Jahrgang

1. Mai 1922

Mr. 5

Der Rachbrud unferer Originalartitel ift nur unter Onellenangabe gestattet.

APP

## Schweizerische Urmenstatistik.

Von A. Wild, Pfarrer, Zürich 2.

Unterm 16. Februar 1921 gelangte die ständige Kommission der schweizeriichen Armenpflegerkonferenz an die Armendepartemente derjenigen Kantone, in denen noch keine Armenstatistik besteht, und schlug ihnen vor, erstmalig für das Jahr 1920 und dann fortlaufend für jedes Jahr festzustellen: 1. die Gesamt= zahl der durch die Gemeinden unterstützten Personen; 2. den Unterstützungsbetrag für in der Gemeinde wohnende Bürger; 3. den Unterstützungsbetrag für außer der Gemeinde wohnende Bürger; 4. die Zahl der infolge Alters unterftütten alten Personen; 5. den für diese ausgelegten Unterstützungsbetrag. Begründet wurde diese Erhebung damit, daß es bei den zahlreichen, von Verwal= tungsbehörden des Bundes und von Interessenten im Ausland ergehenden Anfragen über das Armenunterstützungswesen in der Schweiz sehr wünschbar wäre, wenn man in allen Kantonen jährlich wenigstens über die genannten 5 Punkte sich Rechenschaft geben würde. Weiter wurde auf die im Wurfe liegende Sozialversicherung hingewiesen. Es sei für die Beratung in der Bundesversammlung über das Versicherungswerk, speziell über die Altersversicherung, und später bei der Polksabstimmung sehr wichtig, zu wissen, wie viele alte Leute unterstützt werden und mit welchen Beträgen, wie das Verhältnis der Armenunterstützung zur Gesamtunterstützung sich stelle und welche Entlastung die Armenfürsorge durch die Altersversicherung erfahren werde. Alle Armendepartemente gingen auf unsern Vorschlag ein, mit Ausnahme desjenigen von Wallis, von dem wir trot mehrmaliger Schreiben keinerlei Antwort erhielten. Einige berichteten über das Jahr 1919, andere über das Jahr 1920, zirka die Hälfte schwieg sich über die Altersunterstützung aus, nur 13 gaben die Unterstützungszahlen für die in und außer der Gemeinde wohnenden Bürger an, jo daß diese in der folgenden Tabelle ganz weggelassen wurden. Das Resultat der Erhebung ist nun folgendes:

### Armenstatistik 1919/20.

		Gefamtzahl ber unterstützen Personen	Gefamtunter= stützungsbetrag Fr.	Unterstützte Alte	Unterstützungs= betrag Fr.
Zürich (1919)		13,911 33,833	5,338,576 7,904,302	5,303 11,000*	2,651,500 2,530,000*
Bern (1919) Luzern (1919)		12,183	1,659,274	752	102,272*
	Uebertrag	59,927	14,902,152	17,055	5,283,772

Nebertrag	59,927	14,902,152	17,055	5,283,772
Uri (1920)	634	169,798	122	50,684
Schwyz (1920)	1,347	497,747	112	26,079
Obwalden (1920)	675	162,678	168	58,891
Ridwalden (1920)	518	159,853	51	15,088
Glarus (1919)	1,435	555,233	387	149,382*
Bug (1920)	661	254,177	220*	15,360*
Freiburg (1919)	11,709	1,663,550	2,301	648,239
Solothurn (1920)	3,296	742,337	574	129,150*
Baselstadt (1920)	2,114	828,353	245	113,101
Baselland (1920)	2,034	551,628	570	240,243
Schaffhausen (1920)	1,581	467,606	292	108,361
Appenzell A.=Rh. (1920)	2,480	402,245	662	107,244
Appensell 3.=Rh. (1920)	426	162,708	20	3,538
St. Gallen (1919)	10,426	2,516,185	3,500*	850,500*
Graubünden (1920)	3,225	882,972	1,000*	273,000*
Margau (1919)	11,188	2,318,905	3,500*	724,500*
Thurgau (1920)	6,913	1,182,112	2,300*	393,300*
Teffin (1920)	1,227	575,723	489	229,341*
Waadt (1920)	12,000*	2,702,382	4,000*	900,000*
Wallis	700*	180,000*	200*	51,400*
Neuenburg (1919)	3,372	1,173,484	1,000*	348,000*
Genf (1920)	3,191	953,259	152	206,368
	141,079	34,005,087	38,920	10,925,541

Die mit \* bezeichneten Zahlen find berechnet. Es wurde angenommen, daß von der Gesamtunterstützungszahl 1/3 alte Leute von 60—65 und mehr Jahren seien. Diese Zahl wurde multipliziert mit der auf den Kopf des Unterstützten entfallenden Summe. Im Kanton Zürlich stellte die kantonale Armendirektion für das Jahr 1918 5303 Altersschwache und Gebrechliche fest, für die von weniger als 30 Fr. bis 100 Fr. pro Monat Kostgeld bezahlt wurde. Es schien daber gerechtfertigt, als durchschnittliches Kostgeld 500 Fr. anzunehmen. So kam die Unterstützungssumme von 2,651,500 Fr. zustande. In den Angaben von Schwyz fehlt der große Bezirk Einsiedeln. Für Luzern, Glarus, Solothurn, Appenzell A.=Rh. und Tessin wurde wohl die Zahl der unterstützten alten Leute mitgeteilt, nicht aber der für sie verausgabte Unterstützungsbetrag. Er mußte also berechnet werden. Für Appenzell 3.=Rh. hat nur der Bezirk Oberegg mit bezug auf seine Altersunterstützung Angaben gemacht. Statt unterstützte Versonen wurden Fälle angegeben von Baselstadt, Neuenburg und Genf. Für den Kanton Wallis wurde der Unterstützungsbetrag von 1910 (95,000 Fr.) annähernd verdoppelt und als Zahl der Unterstiiten 700 angenommen.

Ein ganz zuwerlässiges Bild hat also diese Erhebung nicht ergeben, aber immerhin ein annähernd zuverlässiges, und es darf doch füglich mit dem Resultat früherer Erhebungen verglichen werden.

	Unterstützte	Unterstützungsbetrag
Die amtliche Statistik von 1870 ergab	152,571	10,280,689 Fr.
,, ,, ,, ,, ,, 1890 ,,	106,965	15,792,435 ,,
Die private Statistik von Dr. C. A. Schmid im		
Jahre 1910 ergab rund		15,680,000 ,,
Die private Statistik von 1919/20 ergibt	141,079	34,003,087 ,,
Die Unterstützungssumme hat sich demnach seit	10 Jahren	mehr als ver=
Sound De Campartain ist noch Safe in Sam Matura	nan 1010/00	Sia Quiltum ann

doppelt. Zu bemerken ist noch, daß in dem Betrag von 1919/20 die Leistungen

des Staates für die in den Anstalten (Spitälern, Erziehungs= und Versorgungs= anstalten) untergebrachten Armen, sowie die Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen nicht inbegriffen sind: zirka 11 Millionen Franken. Dazu kommen noch zirka 5 Millionen Franken für die freiwillige Armenpflege, so daß also die Armenausgaben der Schweiz rund 50 Millionen Franken betragen dürften. Auf den Kopf der Bevölkerung (1920 3,880,320) macht das etwas weniger als 13 Fr. Die infolge Alters Unterstützten stellen etwas mehr als 12 % der 1910 gezählten 308,738 60 und mehr Jahre alten Schweizer dar, währenddem man auf Grund von Berechnungen früher annahm, daß nur 4—5% der Bevölkerung unterstützt werden. Für die Gesamtzahl der Unterstützten trifft das zu, sie machen 4% der schweizerlischen Bevölkerung aus (3,475,046). Es ist also offenbar mit der Annahme, daß unter der Gesamtzahl der Unterstützten in den Kantonen sich 1/3 alte Leute befinde, zu weit gegangen worden. Auf den Kopf der infolge Alters Unterstützten entfällt ein Betrag von 280 Fr., auf den Kopf der überhaupt Unterstützten 241 Fr. Es wäre sehr zu wünschen, daß nun in allen Kantonen für das Suhr 1921 eine Erhebung wenigstens über die 4 Punkte: Gesamtunterstütztenzahl, Gesamtunterstützungssumme, Zahl der unterstützten über 65 Jahre alten Leute und für sie aufgewendete Unterstützung genau durchgeführt würde; denn es liegt doch sicherlich auch im Interesse der einzelnen Kantone, zu wissen, wie viel sie ihr Armenwesen kostet, und bei einer Armengesetzwission, oder wenn es sich darum handeln sollte, den stark belasteten Kantonen Bundessubvention zu gewähren, kommt eine solche fortlaufend geführte Statistik den kantonalen Regierungen sehr zustatten. Es ist also keineswegs Freude an einer neuen Statistik oder an Zahlen und Zahlenreihen, die in den letten zehn Jahren immer und immer wieder das Postulat nach einer schweizerischen Armenstatistik auftauchen ließ.

Bern. Die kantonale Armenkommnission hielt am 27. Dezember 1921 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Burren, Direktor des Armenwesens, ihre ordentliche Jahressitzung ab, in welcher sie zunächst einige im Laufe des Jahres von der kantonalen Armendirektion provisorisch getrossene Wahlen von Bezirksarmeninspektoren bestätigte. Sierauf faßte sie Beschluß über die Verwendung des in § 55 vorgesehenen Aredites von 20,000 Fr. sür Silfeleistung bei nicht versicherbaren Elementarschäden. Aus 11 Amtsbezirken mit 13 Gemeinden und 248 Geschädigten waren im Laufe des Jahres 1921 Schadensprotokolle mit einer Gesamtschatzungssumme von 231,849 Fr. eingelangt. An Staat, Gemeinden und Private mit einem reinen Steuerkapital von über 20,000 Fr. werden keine Unterstützungen ausgerichtet und die Unterstützungsberechtigten in 4 Klassen vingeteilt, denen dieses Mal 14, 10, 8 und 5 % des erlittenen Schadens vergütet werden konnten.

Die für die Erledigung dieses Traktandums nötigen Aufstellungen und Berechnungen müssen naturgemäß schon vor der Sitzung der kantonalen Armenskommission auf den Bureaux der Armendirektion gemacht werden, so daß die Kommission so viel wie vor einem kait accompli steht, und das nämliche gilt auch von der Bestätigung der Bezirksarmeninspektorenwahlen. Dieser Umstand rieseiner längeren Diskussion über die Existenzberechtigung, die Kompetenzen und den Rutzen der kantonalen Armenkommission. Einige der ihr seinerzeit zugeswiesenen Kompetenzen sind mittlerweile dahingefallen, teils weil die Aufgaben, an deren Lösung die Kommission nach § 72 A.G. mitzuarbeiten berufen war, nun gelöst, teils weil gewisse Aufgaben jest durch später geschaffene Instanzen übersnommen worden sind. Aber § 72 A.G. zählt doch noch eine ganze Keihe von